

Umgangskonflikte nachhaltig lösen, zum Wohl von Kindern, nicht auf ihre Kosten

Umgangskonflikte zählen zu den schwierigsten und langwierigsten Konflikten nach Trennung Scheidung. Betroffene Kinder leiden daran, oft ihr Leben lang. Aber auch Umgangsberechtigte leiden. Traditionell beschreiten sie viel zu schnell den Gerichtsweg, ohne Rücksicht auf Verluste. Sie verfolgen dabei die Illusion: Mein Kind gehört mir. Ich weiß, was meinem Kind gut tut. Das Gericht wird mir Recht geben (müssen). Mein Rechtsanwalt wird mir dabei helfen.

Eine gerichtliche Entscheidung bedeutet zu oft nicht das Ende des Streitens und schon gar nicht Frieden zwischen den Beteiligten. Der oder die, die das Gefühl haben, "im Gerichtsstreit verloren zu haben," werden die Instanzen bemühen. Dem Ende des Rechtsweges folgen belastende und neue Emotionen entfachende Zwangsvollstreckungsmaßnahmen. Kinder bleiben zu oft auf der Strecke. Umgangsberechtigten geht es nicht gut. Und wenn es ihnen nicht gut geht, geht es ihren Kindern erst recht schlecht.

Der Weg zu den Gerichten kostet Geld, Geld der Umgangsberechtigten und der öffentlichen Hand, der Justiz, die oft jahrelang immer wieder tätig werden muss, der Kommunen, die dadurch eingebunden bleiben, mit ihren Jugendämtern, Beratungsstellen. Da bleiben nicht unerhebliche Summen bei der öffentlichen Hand "hängen". Nicht zu vergessen, zu welchem körperlichen und seelischen Leid solche Prozesse für Kinder und Umgangsberechtigte führen können.

Außer Spesen nichts gewesen, könnte man resümieren, wenn die Dinge nicht so traurig wären.

Was ist zu tun? Die Praxis hat konsequent umzusetzen, was Ziel des Gesetzgebers des KindRG war. Gerichtsentscheid als ultima ratio. Vorrang hat das Bemühen um eine außergerichtliche Einigung der Beteiligten gemäß §§ 52, 52a FGG.

Prof. Dr. Proksch wird in seinem Vortrag darlegen, warum und in welchem Ausmaß unmittelbare und mittelbare Kosten gespart werden können, wenn die Praxis konsequent den Vorrang einer außergerichtlichen Einigung der Beteiligten gemäß §§ 52, 52a FGG umsetzt, damit Umgangskonflikte nachhaltig gelöst werden, zum Wohl von Kindern, nicht auf ihre Kosten.

Prof. Dr. Proksch* ist Jurist und Mediator. Er hat für die Bundesregierung in Modellprojekten in der Praxis nachweisen können, wie Umgangskonflikte durch außergerichtliche Regelungen oft besser und nachhaltiger gelöst werden können als durch Gerichtsentscheide.

*Prof. Dr. Roland Proksch
Evangelische FH Nürnberg
Bärenschanzstraße 4
90419 Nürnberg